

Schon gecheckt?

Transparenzanforderungen der Proxy Advisors und deren Umsetzung

Der Einfluss sogenannter Stimmrechtsberater bleibt auch in der laufenden HV-Saison 2016 hoch. Spezifische Richtlinien und Transparenzanforderungen spiegeln dabei die Wünsche der Stimmrechtsberater wider. Welche genau dies sind und wie sich eine Nichtbeachtung auswirken kann, soll im Weiteren erläutert werden. **Von Björn Michel**

Stimmrechtsberater („Proxy Advisor“) haben in den letzten Jahren ihren Einfluss auf Abstimmungen deutlich ausgebaut. Jährlich erlassen sie Guidelines, die das Abstimmverhalten bedeutender Aktionäre beeinflussen. Zudem entwickeln Investoren und Fondsgesellschaften intern eigene Richtlinien und nehmen dadurch zunehmend eine aktivere Rolle bei Abstimmungen ein. Sie drücken eine Erwartungshaltung aus, die dem grundsätzlichen Verständnis der Kapitalgeber von guter Corporate Governance entsprechen: Daher sollten sie auch von Unternehmensseite beachtet und eingehalten werden. Experten gehen von weltweit mehreren hundert Richtlinien aus, sodass deren Umsetzung sicherlich kein ganz einfaches Unterfangen ist.

Optimierungsbedarf auf Seiten der Unternehmen

Alleine in der abgelaufenen HV-Saison 2015 gab es laut Presseinformation des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI) bei 160 Unternehmen aus DAX, MDAX, SDAX und TecDAX 181 Leitlinien-Verstöße bei der Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie bei der Wahl zum Aufsichtsrat. In der HV-Saison 2014 waren es nur 100.

Bei der Entlastung des Aufsichtsrats hat sich die Zahl der Verstöße gegen die Analyseleitlinien des BVI im selben Vergleich beispielsweise von 34 auf 92 annähernd verdreifacht. Dies kann an der zunehmenden Individualisierung der Vorgaben liegen, aber auch an der noch nicht zufriedenstellenden Umsetzung auf Unternehmensseite. Diese geht häufig mit einer Erhöhung der Transparenz einher,

der jedoch – ob gewollt oder ungewollt – nicht immer Folge geleistet wird. Dabei ist es oftmals recht einfach, die teilweise rein formalen Vorgaben hinsichtlich der Transparenz mit der Veröffentlichung weniger Informationen zu erfüllen. Dazu einige Beispiele.

Beispiel: Wahl des Abschlussprüfers

Diese kann beispielsweise abgelehnt werden, wenn der verantwortliche Abschlussprüfer im Geschäftsbericht nicht explizit namentlich genannt wird und auch keine Angaben zur Dauer seines Mandats vorliegen. Ein Aktionär sollte grundsätzlich erwarten dürfen, dass solche Angaben veröffentlicht werden.

Beispiel: Aufsichtsratssitzungen

So sollte die Anzahl der einzelnen teilnehmenden Mitglieder an den Aufsichtsratssitzungen individuell angegeben werden. Immerhin stellt dies eine nicht unwesentliche Voraussetzung zur Beurteilung der Tätigkeit eines Aufsichtsrats dar. Ein immer währendes Thema sind auch fehlende Lebensläufe der Aufsichtsräte oder die der Kandidaten.

Beispiel: Overboarding

Eine fehlende Übersicht der Ämter ist sowohl beim Aufsichtsrat als auch beim Vorstand ein weiterer Ansatzpunkt für Kritik. Hier würde eine übersichtliche Darstellung der internen und externen Mandate die geforderte Transparenz schaffen. Auf Vorstandsseite kann neben dem Overboarding eine fehlerhafte Entsprechenserklärung zu einem negativen Votum bei der Entlastung führen. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass ein

Vorstand für die Themen der Environmental Social Governance (ESG) namentlich benannt und publiziert wird.

Fazit

Letztendlich geht es bei vielen Transparenzanforderungen der Stimmrechtsberater und Investoren um Daten, die bereits vorliegen und nur entsprechend aufbereitet zur Verfügung gestellt werden sollen. Daher sollten die Unternehmen weiter an der Umsetzung der geforderten Offenheit arbeiten. Die gewünschten Informationen sollten auf der Website bereitstehen, da die Analysen der Stimmrechtsberater auf öffentlich zugänglichen Informationen beruhen. Abschließend und grundsätzlich ist eine frühzeitige Einbindung der Vorgaben von Stimmrechtsberatern in den Erstellungsprozess der Tagesordnung geboten: Dadurch können auch Sonderfälle, bei denen die (Transparenz-)Richtlinien nicht eingehalten werden können, aktiv – vor der Veröffentlichung der Tagesordnung – besprochen und erläutert werden. ■



ZUM AUTOR

Björn Michel ist Senior Berater im Frankfurter Büro des Hauptversammlungs-Dienstleisters **HCE Haubrok AG**. Er betreut Kunden verschiedener Größe bis hin zum MDAX.

Abb. 1: Checkliste Anforderungen Proxy Advisors für Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz

... in Bezug auf folgende Tagesordnungspunkte	erledigt	fehlend
TOP Bilanzgewinn		
Transparente Erläuterungen bei wesentlicher Änderung der Dividendenpolitik		
Darstellung der Angemessenheit der Dividende (Branche/Unternehmensergebnis)		
TOP Entlastung Vorstand		
Informationen über die Ämter, unterteilt in konzerninterne und konzernexterne Mandate		
Informationen darüber, dass die Personen Anforderungen an das Amt erfüllen		
Informationen über die Zusammensetzung von Gremien		
Vergütungselemente und Leistungsparameter angemessen offengelegt inkl. Höchstgrenzen		
Ausweis der Vergütung in Form der dem DCGK als Anlage beigefügtem Muster		
Offenlegung von Aktienoptionsprogrammen		
Fehlerfreie Entsprechenserklärung		
Ausreichende Informationen, um informierte Entscheidungen zu treffen		
TOP Entlastung und Wahl Aufsichtsrat		
Offenlegung der individuellen Vorstandsvergütung (Thema betrifft Aufsichtsrat)		
Lebensläufe dauerhaft auf der Website inklusive Dauer der bisherigen Amtsperiode		
Informationen über die individuelle Sitzungsteilnahme der einzelnen Mitglieder		
Informationen über Ausschüsse und deren Zusammensetzung		
Offenlegung der individuellen Vergütung des Aufsichtsrats		
Informationen über die Ämter, unterteilt in konzerninterne und konzernexterne Mandate		
Festlegung einer regelmäßigen Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder		
Benennung eines Vorstands für ESG-Themen		
Darstellung der Unabhängigkeit der Mitglieder (nach 12 Jahren Tätigkeit nicht mehr gegeben)		
Umfassende Darlegung der Qualifikation (Werdegang, Alter, Amtsperiode, andere Mandate)		
Angabe, ob mehr als zwei ehemalige Vorstände im Aufsichtsrat sitzen		
Offenlegung des Nominierungsprozesses		
Fehlerfreie Entsprechenserklärung		
TOP Wirtschaftsprüfer		
Abschlussprüfer und Dauer deren Bestellung explizit und namentlich aufführen		
Getrennter Ausweis der Vergütung des Wirtschaftsprüfers nach Beratung und Prüfung		
Negativerklärung erstellen, wenn der Wirtschaftsprüfer nicht auch beratend tätig ist		
Bei einem Prüferwechsel ist eine entsprechende Erklärung anzugeben		
TOP Kapitalmaßnahmen/Sonstiges		
Angaben zur langfristigen Strategie bei Kapitalmaßnahmen offenlegen		
Angabe des noch vorhandenen Reservekapitals u. dessen prozentualer Anteil am Grundkapital		
Aktienrückkäufe sollen deutlich begründet werden und deren max. Höhe ist anzugeben		
Die Diversity-Politik des Unternehmens ist formuliert und veröffentlicht; Bericht über Fortgang		
Die Satzung sollte zugänglich sein und geplante Änderungen erklärt und begründet werden		
Untergliederte TOPs: klare Angabe, ob en bloc oder einzeln abgestimmt		

Quelle: HCE Haubrok AG